



# HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2019

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Wolfgang Decker (SPD)**  
vom 21.02.2019

**Situation Hessischer Versorgungsämter**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Viele Menschen sind auf eine gute Beratung durch die Hessischen Versorgungsämter und auf eine schnellstmögliche Bearbeitung von Anträgen angewiesen. Derzeit muss man jedoch mit einer Antragsbearbeitung von bis zu sechs Monaten rechnen. Viele Betroffene sind aber auf eine rasche Entscheidung über die ihnen zustehenden Hilfen angewiesen und kommen schwerlich zu ihrem Recht, da die Bearbeitung der Anträge zu lange dauert.

### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der derzeitige Berichtszeitraum erstreckt sich auf die abgeschlossenen Jahre 2017 und 2018. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE betreffend des Grades der Behinderung (Drucksache 19/6029) hingewiesen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch war die Zahl der Anträge an den einzelnen Standorten der Hessischen Ämter für Versorgung und Soziales (HÄVS)?

Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht der Anträge in den Aufgabenbereichen des Schwerbehindertenrechts nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) und des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) bzw. des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) hingewiesen. Des Weiteren wurde eine bestehende Übersicht der Antragszahlen der vorgenannten Aufgabenbereiche aktualisiert, so dass aus dieser Übersicht die Entwicklung der Antragszahlen von 2012 bis 2018 zu ersehen ist (Anlage 2).

Frage 2. Warum erhalten Antragsteller keine Eingangsbestätigung vom HÄVS beim Einreichen von Anträgen?

Im Bereich SER/OEG werden immer Eingangsbestätigungen versandt, mit dem entsprechenden Aktenzeichen und Ansprechpartner.

Bei den Antragsverfahren nach dem BEEG werden in der Regel Eingangsbestätigungen versandt. Spätestens bei anlassbezogenen Rückfragen bzw. bei der Rücksendung von eingereichten Unterlagen werden das Aktenzeichen des Antragsverfahrens sowie die Kontaktdaten eines Ansprechpartners /Bürgerbüros übermittelt.

Im Bereich der Feststellungsverfahren nach dem SGB IX werden nur anlassbezogene Eingangsbestätigungen (bei Rückfragen und/oder bei Rücksendung von Unterlagen) versandt. Bei über 150.000 Antragsverfahren im Jahr wird auf die generelle Übersendung von Eingangsbestätigungen verzichtet.

Sofern es in der medizinischen Sachverhaltsaufklärung bei ärztlichen Stellen durch die Nichtbeantwortung von Befundanfragen zu Verzögerungen kommt, wird zeitgleich mit der 1. Erinnerung an die behandelnden Ärzte bzw. an die medizinischen Einrichtungen eine Zwischennachricht an die Antragsteller versandt.

- Frage 3 a) Wie lange dauert die Antragsbearbeitung durchschnittlich?  
b) Ist es korrekt, dass Antragsteller bis zu sechs Monate auf Entscheidungen warten müssen?

Die Bearbeitungszeit der Anträge im Aufgabengebiet BEEG betrug 2017 hessenweit durchschnittlich 29 Tage. Im Jahr 2018 erhöhte sich die Bearbeitungsdauer auf 35 Tage.

Im Bereich der Feststellungsverfahren SGB IX betrug hessenweit die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2017 3,05 Monate. Im Jahr 2018 wurde hessenweit eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 2,93 Monaten registriert.

Bei der Bearbeitungszeit sind auch Liegezeiten eingerechnet, in denen auf den Eingang angeforderter medizinischer Unterlagen gewartet wird. Sofern angeforderte Befundunterlagen nicht eingehen, werden die medizinischen Stellen gemahnt und die Antragsteller im Rahmen einer Zwischennachricht über die Verzögerung informiert. Sollte auch nach einer 2. Erinnerung der angeforderte Befundbericht nicht eingehen, wird eine gerichtliche Vernehmung der angefragten Ärzte durch das zuständige Sozialgericht in die Wege geleitet. Über jeden dieser o.g. Schritte werden die Antragsteller durch Zwischennachrichten informiert.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von OEG-Anträgen lag hessenweit im Jahr 2017 bei 11,35 Monaten; im Jahr 2018 bei 12,32 Monaten.

Ein wesentlicher Grund für die in diesem Bereich lange Laufzeit liegt in der Sachverhaltsaufklärung. Einfluss haben hier u.a. die Dauer der strafrechtlichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Es wird zur Vermeidung langwieriger und doppelter Beweiserhebungen auf die Tatbestandsfeststellungen in den Akten der Staatsanwaltschaft und bei Verurteilung auf die gerichtlichen Feststellungen zurückgegriffen. Der zweite nicht beeinflussbare Zeitanteil entfällt auf die sehr aufwendige medizinische Sachverhaltsaufklärung, meist in Form von medizinischen Gutachten, und auf die entsprechende Kausalitätsprüfung.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Bereich SER (Bundesversorgungsgesetz, Infektionsschutzgesetz etc.) liegt hessenweit bei (geschätzt) ca. 9 bis 12 Monaten.

Auch hier gilt, dass eine sehr aufwendige medizinische Sachverhaltsaufklärung meist in Form von medizinischen Gutachten durchzuführen und eine entsprechende Kausalitätsprüfung vorzunehmen ist.

- Frage 4. Wie viele Beschwerden wurden bei der Landesbehörde diesbezüglich registriert?

Hierzu wird keine entsprechende Statistik geführt.

- Frage 5. Wie viele Mitarbeiter sind für die Bearbeitung der Anträge zuständig?

Im Bereich der SGB IX-Feststellung waren in den HÄVS folgende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in Stellen) eingesetzt:

#### 2017 (SGB IX)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
29,16	39,34	31,30	32,95	28,57	26,02	187,34

#### 2018 (SGB IX)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
29,06	39,24	30,00	32,28	28,79	24,18	183,54

Für das Aufgabengebiet BEEG stellt sich die Anzahl wie folgt dar:

#### 2017 (BEEG)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
17,59	29,17	13,60	16,89	14,98	14,14	106,37

#### 2018 (BEEG)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
16,27	28,06	13,46	17,92	14,32	14,35	104,37

Für das Aufgabengebiet OEG stellt sich die Anzahl wie folgt dar:

#### 2017 (OEG)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
3,42	7,99	2,16	5,42	4,86	5,43	29,28

#### 2018 (OEG)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
3,03	7,10	2,18	6,01	4,34	4,64	27,29

Der Anzahl für den Bereich Soziales Entschädigungsrecht (SER)/Kriegsopferversorgung (KOV) ohne OEG stellt sich wie folgt dar:

#### 2017 (SER/KOV)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
1,33	1,06	4,44	10,31	0,69	0,07	17,9

#### 2018 (SER/KOV)

Darmstadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Kassel	Wiesbaden	Hessen
1,72	1,95	4,42	9,72	1,21	0,06	19,08

Im HAVS Gießen wurde die Kriegsopferversorgung für ganz Hessen zentralisiert und die Orthopädische Versorgungsstelle mit hessenweiter Zuständigkeit integriert.

Das HAVS Fulda ist im Bereich der KOV und der SGB-Feststellungen Auslandversorgungsamt und diesbezüglich für die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Kroatien, Mazedonien, Slowenien, Slowakei und Tschechische Republik zuständig. Des Weiteren ist das HAVS Fulda zentral für ganz Hessen für die Entschädigung von Impfschäden nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig.

Neben der Bearbeitung von laufenden Anträgen sind in den Bereichen SGB IX und SER amtsinterne Pflege- und Verwaltungsarbeiten an den umfangreichen Bestandsfällen vorzunehmen.

Frage 6. Liegen der Landesregierung Überlastungsanzeigen vor?

Beim HAVS Gießen lag im Jahr 2017 eine Überlastungsanzeige im Aufgabengebiet SER/OEG im Bereich der Orthopädischen Versorgungsstelle vor. Die Überlastung konnte durch amtsinterne Organisationsmaßnahmen behoben werden.

Beim HAVS Kassel gingen im Jahr 2018 zwei Überlastungsanzeigen aus dem Aufgabengebiet SER/OEG ein. Als Abhilfe wurden amtsintern zum 01.12.2018 in diesem Sachgebiet 2 Mitarbeiterinnen zur Einarbeitung eingesetzt, diese sind Teilzeitkräfte.

Aus den anderen HÄVS Fulda, Frankfurt, Darmstadt und Wiesbaden bzw. den anderen Aufgabengebieten liegen keine förmlichen Überlastungsanzeigen vor.

Frage 7. Wie will die Landesregierung die Überlastungen in den HÄVS verringern bzw. wie sollen zukünftig Entscheidungen zu Anträgen schneller gefällt werden?

Zur Vertretung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus familiären Gründen ihre Arbeitszeit reduziert haben oder in Elternzeit sind, unterstützt die Landesregierung die Bemühungen der Personalgewinnung in den HÄVS, wenn diese derzeit zunächst auch nur durch Fristbeschäftigungen erfolgen können. Verstärkungen durch befristete Arbeitsverträge gestalten sich aufgrund der Arbeitsmarktlage insbesondere im Rhein-Main-Gebiet jedoch schwierig. Geplant ist, befristete Arbeitsverträge zu entfristen, um eine weitere Abwanderung der befristeten Beschäftigten zu externen Arbeitsplätzen zu verhindern.

Soweit neue Stellen nach haushaltsrechtlichen Vorgaben geschaffen werden können, werden diese zur Besetzung durch die HÄVS zur Verfügung gestellt.

Von der technischen Seite sind Optimierungen der jeweiligen Fachanwendungen geplant. Im Bereich des BEEG und des SGB IX-Feststellungsverfahrens sind die Einführung von Online-Antragsverfahren mit der automatischen Übernahme von Daten in der Planung.

Frage 8. Wie wurde das Angebot (inkl. Außensprechstunden) der HÄVS mit welchen Sprechzeiten weiterentwickelt (bitte Angebote, die 2017/2018 gestrichen bzw. ausgebaut wurden skizzieren)?

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Sprechtag wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Das HAVS Kassel führte im Jahr 2017 aufgrund der Nacharbeiten zu der Einführung einer neuen Fachanwendung im Bereich SGB-IX-Feststellungen aus dem Jahr 2016/2017 und aufgrund des Umzuges der Dienststelle im Jahr 2017 keine Außensprechtag durch. Im Jahr 2018 wurden die Außensprechtag vom HAVS Kassel wieder aufgenommen.

Das HAVS Gießen hat Ende 2017 probeweise wieder einen Sprechtag in Bad Nauheim eingeführt. Im Jahr 2018 erfolgte die probeweise Wiedereinführung des Sprechtag in Herborn.

Von Seiten des HAVS Fulda wurde wegen der hohen Nachfrage in Hanau der Sprechtag seit Januar 2018 von 2 auf 3 Sprechtag monatlich ausgeweitet.

Bei den anderen HÄVS blieb das Sprechtag-Angebot 2017/2018 unverändert.

Frage 9. An welchen Standorten sind zukünftig weitere Streichungen oder auch ein Ausbau von Angeboten geplant?

Für das Jahr 2019 sind keine Änderungen des derzeitigen Angebotes geplant.

Seit Jahren überprüft die Hessische Versorgungsverwaltung die Auslastung von Sprechtag, auch unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation (Fahrzeiten, Personalaufwand etc.) und unter Berücksichtigung einer Mindestvorgabe, dass in der Regel pro Stunde durchschnittlich mindestens fünf Personen kommen.

Einige Sprechtag wurden daher in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Besucherzahlen eingestellt.

Wiesbaden, 19. März 2019

**Kai Klose**

**Anlagen**

## Zahl der Anträge bei den Hess. Ämtern für Versorgung und Soziales

## Anlage 1

2017	SchwbR		BEEG	BVG		OEG		SER	
	Erstanträge	NF	Erstanträge	Erstanträge	NF	Erstanträge	NF	Erstanträge	NF
Darmstadt	9.713	11.690	13.771	-	-	306	56	-	3
Frankfurt	11.744	15.791	20.714	-	-	634	4	-	-
Fulda	7.622	10.681	9.407	-	-	135	10	40	2
Gießen	11.647	13.374	10.119	68	56	383	9	1	1
Kassel	8.534	11.143	13.736	-	-	289	30	1	-
Wiesbaden	7.640	9.566	11.105	-	-	510	2	2	1
Hessen gesamt	56.900	72.245	78.852	68	56	2.257	111	44	7

2018	SchwbR		BEEG	BVG		OEG		SER	
	Erstanträge	NF	Erstanträge	Erstanträge	NF	Erstanträge	NF	Erstanträge	NF
Darmstadt	10.061	11.335	14.251	-	-	370	15	-	1
Frankfurt	11.641	15.571	21.023	-	-	623	7	-	-
Fulda	7.447	10.428	9.447	-	-	144	2	28	3
Gießen	11.464	43.190	9.946	48	71	314	7	1	-
Kassel	8.275	11.182	13.860	-	-	291	28	-	4
Wiesbaden	7.548	9.573	11.198	-	-	654	3	-	1
Hessen	56.436	101.279	79.725	48	71	2.396	62	29	9

Quelle: Fachanwendungen / Controlling

Abkürzungen:

SchwB R = Schwerbehindertenrecht nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

BEEG = Bundeserziehungsgeld- Id- und Elterngeldgesetz

BVG = Bundesversorgungsgesetz

OEG = Opferentschädigungsgesetz

SER = Soziales Entschädigungsrecht

NF = Neufeststellung

## Zahl der Anträge bei den Hessischen Ämtern für Versorgung und Soziales 2012 - 2018

Anlage 2

HAVS		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Darmstadt	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	22.494	22.206	21.597	21.120	19.112	21.403	21.396
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	463	446	312	279	270	365	386
	Elterngeld	10.989	11.720	12.921	12.767	13.650	13.771	14.251
Frankfurt	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	33.428	31.830	30.934	29.042	26.641	27.535	27.212
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	798	856	841	755	678	638	630
	Elterngeld	16.697	18.318	19.824	19.489	20.103	20.714	21.023
Fulda	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	21.287	20.731	19.521	19.156	17.444	18.303	17.875
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	221	248	206	195	183	187	177
	Elterngeld	7.315	7.950	8.816	8.488	9.022	9.407	9.447
Gießen	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	28.302	27.582	26.556	25.543	23.753	25.021	24.654
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	511	598	369	500	506	518	441
	Elterngeld	11.306	11.959	12.761	12.425	13.237	13.736	13.860
Kassel	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	22.570	22.239	21.270	20.987	17.646	19.677	19.457
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	313	444	403	452	416	320	323
	Elterngeld	8.007	8.384	9.118	8.899	9.259	10.119	9.946
Wiesbaden	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	20.012	19.793	18.974	18.387	16.771	17.206	17.121
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	446	598	543	614	597	515	658
	Elterngeld	9.260	9.945	10.948	10.513	10.786	11.105	11.198
Hessen	SGB IX (Schwerbehindertenrecht)	148.093	144.381	138.852	134.235	121.367	129.145	127.715
	Soziales Entschädigungsrecht/OEG	2.752	3.190	2.674	2.795	2.650	2.344	2.615
	Elterngeld	63.574	68.276	74.388	72.581	76.057	78.852	79.725

Quelle: Fachanwendungen / Controlling

Sprechtage nach Orten in 2018

Anlage 3

<b>Darmstadt</b>						
<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>	<b>Anzahl der Sprechtage</b>	<b>Besucher pro Sprechtag</b>	<b>Dauer (Std)</b>	<b>Besucher pro Std</b>	
Beerfelden	38	4	9,5	3	3,2	
Bensheim	414	23	18,0	4	4,5	
Gernsheim	70	4	17,5	3	5,8	
Höchst	61	4	15,3	3	5,1	
Viernheim	44	4	11,0	3	3,7	

Investierte Gesamtzeit (ohne Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung):

**140 Stunden**

<b>Frankfurt</b>						
<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>	<b>Anzahl der Sprechtage</b>	<b>Besucher pro Sprechtag</b>	<b>Dauer (Std)</b>	<b>Besucher pro Std</b>	
Heusenstamm	88	6	14,7	3	4,9	
Rodgau	75	6	12,5	4	3,1	

Investierte Gesamtzeit (ohne Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung):

**42 Stunden**

<b>Fulda</b>						
<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>	<b>Anzahl der Sprechtage</b>	<b>Besucher pro Sprechtag</b>	<b>Dauer (Std)</b>	<b>Besucher pro Std</b>	
Bad Hersfeld	337	23	14,7	3	4,9	
Bebra	175	12	14,6	2	7,3	
Hanau	797	35	22,8	3	7,6	
Heringen	102	12	8,5	1,5	5,7	
Hilders	111	12	9,3	2	4,6	
Schlüchtern	394	24	16,4	3	5,5	
Wächtersbach	821	50	16,4	3,5	4,7	

Investierte Gesamtzeit (ohne Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung):

**487**

<b>Gießen</b>						
<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>	<b>Anzahl der Sprechtage</b>	<b>Besucher pro Sprechtag</b>	<b>Dauer (Std)</b>	<b>Besucher pro Std</b>	
Bad Nauheim	30	3	10,0	2	5,0	
Herborn	58	4	14,5	3	4,8	
Marburg	382	12	31,8	6	5,3	

Investierte Gesamtzeit (ohne Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung):

**86 Stunden**

<b>Kassel</b>						
<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>	<b>Anzahl der Sprechtage</b>	<b>Besucher pro Sprechtag</b>	<b>Dauer (Std)</b>	<b>Besucher pro Std</b>	
Eschwege	49	2	24,5	5	4,9	
Frankenberg	56	2	28,0	5	5,6	
Schwalmstadt	36	2	18,0	5	3,6	

Investierte Gesamtzeit (ohne Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung):

**30**

<b>Wiesbaden</b>						
<b>Ort</b>	<b>Besucher</b>	<b>Anzahl der Sprechtage</b>	<b>Besucher pro Sprechtag</b>	<b>Dauer (Std)</b>	<b>Besucher pro Std</b>	
Limburg	86	6	14,3	3	4,8	
Frickhofen	32	2	16,0	2	8,0	
Weilmünster	42	4	10,5	2	5,3	
Elz	58	4	14,5	3	4,8	
Geisenheim	25	4	6,3	2	3,1	
Eitville	32	4	8,0	2	4,0	
Hofheim	73	6	12,2	3	4,1	
Hünfelden/Kirberg	21	2	10,5	2	5,3	
Heidenrod	24	2	12,0	2	6,0	
Eschborn	57	6	9,5	2	4,8	

Investierte Gesamtzeit (ohne Fahrtzeiten und Vor- und Nachbereitung):

**96**